

Taubenproblematik

- **Entscheidung über die Errichtung eines Taubenturms und die Förderung privater Taubenabwehrmaßnahmen**
-

Beschluss: (25:6 Stimmen, 5 Enthaltungen)

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat nochmals eine Vorlage mit Taubenreduzierungsmaßnahmen vorzulegen und hinsichtlich des Taubenturms eine Kooperation mit dem Augustinusheims zu prüfen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Sachstand

Auf Antrag der FE-Fraktion und anderen vom 13.11.2006 wurde die Taubenproblematik ausführlich in der Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2007, R. Pr. Nr. 12, behandelt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass in einem ungenutzten Dachstuhl ein Taubenschlag errichtet und in ehrenamtlicher Weise betreut werden soll.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2007, R. Pr. Nr. 102, wurde ein Zwischenbericht folgenden Inhalts gegeben:

- I. Die grundsätzliche Bereitschaft von Mitgliedern des Brieftaubenvereins Ettlingen zur Betreuung eines Taubenschlags oder eines Taubenhauses liegt vor.
- II. Private Hauseigentümer haben auf Presseaufrufe, geeignete Örtlichkeiten zu melden, nicht reagiert.
- III. Gespräche mit Eigentümern geeigneter Objekte (u. a. ehemals Schlossapotheke) verliefen negativ.
- IV. Weder im Rathaus, noch in anderen städtischen oder von der Stadtbau Ettlingen GmbH betreuten Gebäuden lässt sich ein Taubenschlag einrichten.

In der Folge wurde nochmals ohne Ergebnis ein öffentlicher Aufruf im Amtsblatt gestartet und gezielt mit privaten Grundstückeigentümern, u.a. Sparkasse Ettlingen (ehemals Keilbach) und Schneider am Markt gesprochen. Bei letztgenannten Objekten scheitert die Einrichtung eines Taubenschlags an der freien Zugänglichkeit für das Betreuungspersonal.

Auch weitere mögliche Standorte, an denen Taubenschläge auf Flachdächern aufgestellt werden können, wurden untersucht, letztlich aber verworfen.

Es waren dies

- I. das Dach der Volkshochschule, Pforzheimer Str. 14a
- II. das Dach im Weißenburger Hof, Marktpassage 8
- III. das Dach der Schloßgartenhalle

zu 1:

Das Flachdach auf dem VHS-Gebäude ist nur zu eingeschränkten Zeiten zugänglich. Der Zugang ist nur von einem Unterrichtsraum aus und über eine ausziehbare Treppe möglich. Eine Reinigung des Unterrichtsraums nach Betreuung des Taubenschlags wäre nach jeder Begehung durchzuführen.

zu 2:

Auf gleicher Höhe wie das Flachdach liegen mehrere Dachfenster und Dachbalkone. Anwohner könnten sich durch den Taubenflug gestört fühlen.

zu 3:

Der Bereich Schloß ist durch Gastronomie und verschiedenste Veranstaltungen im Freien besonders empfindlich gegen ein verstärktes Taubenvorkommen. Die öffentliche Nutzung des Dachgartens ist damit, wenn überhaupt nur noch eingeschränkt möglich. Problematisch ist auch die Integration eines Taubenschlags in die Architektur sowie die technische Ausführung (Befestigung, Statik).

2. Standortüberlegungen für einen Taubenturm

Zielführend im Hinblick darauf, die Zahl der Tauben langfristig einzudämmen, deren Gesundheit zu sichern und sie von den problematischen Orten fern zu halten, ist einzig und allein, einen Taubenschlag oder ein Taubenhaus einzurichten **und** diesen/s langfristig und nachhaltig zu betreuen. Letztlich kommt mangels einer Möglichkeit für einen Taubenschlag nur noch ein Taubenturm in Betracht.

Hierzu wurden folgende Standorte untersucht:

- I. Kirchenplatz zwischen Martinskirche und Alb
- II. Stadtgarten
- III. Grünanlage zwischen Rastatter Straße und Eichendorff-Gymnasium

Die Alternativstandorte sind in den beiliegenden Plänen dargestellt. An Investitionskosten für einen Taubenturm fallen ca. 20.000 € an. Hinzu kommen jährliche Unterhaltungskosten von ca. 3.000 - 5.000 €. Der dargestellte Taubenturm "Baden" wurde speziell für Park- und Grünanlagen anlässlich der Landesgartenschau in Baden-Baden entwickelt. Es ist ca. 6,00 m hoch und bietet Platz für 60 Nistplätze. Es ist innen begehbar und von außen mit einer Wendeltreppe erreichbar.

Variante 1 hat klare Vorteile hinsichtlich der Lage zu den bisherigen Hauptansitzplätzen in der Marktstraße/Leopoldstraße/Schlossbereich. Je näher der Taubenturm an den bisherigen Aufenthaltsorten liegt, umso erfolgversprechender ist die Umsiedlung. Allerdings hindern nach Expertenangaben hohe Bäume die Tauben am Einfliegen und wirken sich auf die Akzeptanz negativ aus. Problematisch könnte sich der Standort dadurch erweisen, dass Kirchenbesucher mit Hinterlassenschaften der Tiere in Berührung kommen.

Variante 2 dagegen liegt zwar außerhalb der Fußgängerzone, aber noch in einer solchen Entfernung, dass die Umsiedelung gelingen kann. Auf Seite der Thiebauthstraße kommt ein Taubenturm aufgrund der hohen Bäume im Einflugbereich nicht in Betracht. Aus stadtgestalterischer Sicht bestehen gegen den Standort im Stadtgarten Bedenken, weil ein Taubenturm an der vorgesehenen Stelle sehr prägend wirkt und auch dort einfliegende Tauben mit Besuchern des Parks in Konflikt kommen können. Allerdings bereitet die Fundamentierung Probleme, da sich darunter die Tiefgarage befindet und Haftungsrisiken für Beschädigungen an der Decke des unterirdischen Gebäudes nicht auszuschließen sind.

Variante 3 ist dem derzeitigen Zentrum der Taubenpopulation näher als der Stadtgarten. Es ist zu erwarten, dass dieser Standort am wenigsten zu Konflikten zwischen Passanten und Tauben führen wird. Städtebaulich gibt es keine Bedenken. Die Nähe zur vielbefahrenen Rastatter Straße oder zur AVG-Trasse ist nach Einschätzung von Sachkundigen unschädlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Taubenturm auf der Grünanlage entlang der Rastatter Straße zu errichten.

3. Betrieb des Taubenturms

Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb eines Taubenturms ist, dass fachkundiges oder ausgebildetes und engagiertes Personal, möglichst auf ehrenamtlicher Basis zur Begutachtung des Gesundheitszustandes der Tiere, zur Fütterung, zum Austausch der Gelege und zur Reinigung zur Verfügung steht. Es wird notwendig sein, auf Dauer 2-3 Mal pro Woche die Nistplätze aufzusuchen. Das Personal muss mit Schutzausrüstung (Overall, Stiefel, Masken, Handschuhe) versorgt werden. An laufenden Betriebskosten fallen jährlich ca. 3.000 - 5.000 € an (Aufwandsentschädigung, Reinigung, Futter, Tierarzt, persönliche Schutzausrüstung etc.).

4. Flankierende Maßnahmen

Unabhängig vom Standort sind flankierende Maßnahmen notwendig, um die Tauben von unerwünschten Bereichen weg zu locken.

1. Futterverknappung an den bisherigen Plätzen

Das Futterangebot an den bisherigen Plätzen muss verringert werden. Die Fußgängerzone und die öffentlichen Plätze in der Innenstadt sind gekennzeichnet durch eine intensive Außenrestaurants- und Gastronomie und eine hohe Dichte von Lebensmittelgeschäften, insbesondere Bäckereien. Die Tauben haben sich in die Häuser entlang der Fußgängerzone eingenistet, weil sie dort üppige, aber meist ungesunde Nahrung finden. Die Betreiber der Wochenmarktstände, der Gastronomie und der Bäckereien müssen neben der Stadtreinigung verstärkt dafür sorgen, dass Essensreste nicht liegen bleiben. Über Flyer ist dieser Personenkreis über seine Möglichkeiten, das Taubenproblem zu minimieren, zu informieren.

Eine gezielte Futterauslage im Taubenturm und die zugelassene Fütterung durch Taubenfreunde unter dem Taubenturm kompensiert den Nahrungsengpass und ist bei Nachhaltigkeit sehr gut geeignet, Tauben anzulocken. Das strikte Taubenfütterungsverbot in der Polizeilichen Umweltschutzverordnung muss gelockert werden, sobald der Taubenturm errichtet worden ist.

2. (Weitere) Taubenverdrängungsmaßnahmen an den bisherigen Ansitz- und Nistplätzen

Eine Umsiedelung gelingt nur, wenn die bisherigen Plätze, an denen sich Tauben 2/3 des Tages aufhalten, nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher ist es erforderlich, dass an öffentlichen und privaten Gebäuden zusätzliche tierschutzgerechte Maßnahmen zur Abwehr von Tauben (z. B. Elektro- o. Spanndrahtsysteme, Netze oder Spitzen) getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, privaten Hauseigentümern im Bereich der Altstadt einen finanziellen Anreiz zu bieten, solche Maßnahmen an ihren Häusern durchzuführen. Die Förderung ist davon abhängig, dass die Abwehrmaßnahme von einer Fachfirma ausgeführt wird, die die Wirksamkeit und tierschutzgerechte Ausführung der Maßnahme gegenüber dem Zuschussgeber bestätigt. Die Förderung soll 10 % der Kosten, aber max. 200 € im Einzelfall betragen und im Gesamtvolumen auf einmalig 10.000 € beschränkt werden.

Die Förderung privater Investitionen ist eine neue freiwillige Leistung der Stadt und angesichts der grundlegenden Diskussion um den Abbau derselben kritisch zu betrachten. Angesichts der nicht unerheblichen Investitions- und Betriebskosten eines Taubenturmes müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit die Tiere die neuen Nistplätze annehmen. Eine Kostenteilung für Verdrängungsmaßnahmen entspricht dem Gedanken, dass private Grundstückseigentümer und die Allgemeinheit gleichermaßen am Erfolg eines Taubenturmes partizipieren.

5. Finanzierung

Haushaltsmittel für den Bau, Betrieb und für die Förderung der privaten Maßnahmen stehen bisher nicht zur Verfügung und sind daher in den Haushaltsjahren 2010 ff. bereitzustellen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Standortpläne beigelegt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.05.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse erläutert die Vorlage hierzu. Sie vertritt die Auffassung, dass betroffene Bürger private Taubenabwehrmaßnahmen machen sollten, um ihr eigenes Gut zu schützen. Es liege in Ettlingen noch keine Taubenüberpopulation vor, und die Turmfalken werden ehrenamtlich durch Herrn Kleinfeld betreut und diese seien natürliche Feinde der Tauben.

Stadtrat Fey erläutert, dass die Taubenplage nicht so gravierend sei, dass für soviel Geld ein Taubenturm errichtet werden müsse und er stimme daher Beschlussziffer 1 zu. Zu Beschlussziffer 2 lässt er wissen, dass es Privatsache der Eigentümer sei, an deren Gebäude Taubenabwehrmaßnahmen vorzunehmen. Er fügt hinzu, dass man an den öffentlichen Gebäuden mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Stadtrat Worms weist darauf hin, dass andere Städte Taubentürme haben und dies dort scheinbar auch funktioniere. Er stimmt dem zu, dass 20.000 € viel Geld für einen Taubenturm seien und man beispielsweise eine Kooperation mit dem Augustinusheim oder zusammen mit Schlossergesellen ein Projekt machen könne. Seiner Meinung nach mache es keinen Sinn erst einzugreifen, wenn man eine Überpopulation an Tauben habe. Er stellt klar, dass er auf die Umsetzung des FE-Antrags beharre.

Stadtrat Lorch lehnt die Verwaltungsvorlage ab und erläutert, dass sich der Gemeinderat nun seit 2 1/2 Jahren mit dieser Angelegenheit befasse und dies nun nicht an den Bürger zurück delegieren könne. Er unterrichtet, dass die Stadt beim Thema Hundekot auch eingreife und man nun bei den Tauben nicht sagen könne, dass man hier nicht tätig werden wolle. Er schlägt die Errichtung eines Taubenhauses in der Rastatter Straße oder beim alten Friedhof vor. Er informiert darüber, dass er sich in Baden-Baden das Taubenhaus angeschaut habe und dieses funktioniere, genauso wie in Karlsruhe. Er berichtet, dass er mit dem Augustinusheim Kontakt aufgenommen habe wegen einem gemeinsamen Projekt und diese sich eine Zusammenarbeit grundsätzlich vorstellen könnten. Er plädiert dafür, dass Thema Taubenturm bzw. Taubenschlag nochmals anzugehen.

Stadtrat Siess stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass man erst eingreifen sollte, wenn dies nötig sei.

Stadträtin Lumpp stimmt für die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Künzel stimmt dem Beschlussvorschlag ebenso zu, da man in Ettlingen viele andere Probleme habe und der Haushalt nicht zusätzlich belastet werden sollte.

Stadträtin Kölper vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat mit diesem Thema ignorant umgehe und die Errichtung eines normalen Taubenturms nicht so teuer sei und man keinen Taubentempel wolle. Sie plädiert dafür, die Bedenken der Bürger Ernst zu nehmen und betont, dass der Taubenturm eine tierschutzgerechte Angelegenheit sei.

Stadträtin Nickel berichtet, dass ihre Fraktion diesen Antrag gestellt habe und sie zur Errichtung des Taubenturms im Internet andere Zahlen gefunden habe, die viel günstiger seien. Sie stellt klar, dass man der Verwaltung fast unterstellen könne, dass diese die Kosten extra so hoch benenne. Sie fügt hinzu, dass es nicht sein könne, dass die Stadt in dieser Angelegenheit nicht tätig werden wolle, aber von den Bürgern fordere, dass sie eigene Taubenabwehrmaßnahmen anbringen.

Oberbürgermeisterin Büsse weist darauf hin, dass nicht alle Taubenabwehrmaßnahmen teuer seien und die Bevölkerung in der Innenstadt diese selbst anbringen sollte. Sie ergänzt, dass die Verwaltung versuchen werde, die Taubenfütterung durch ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuschränken und die FE-Fraktion solle an die Bevölkerung appellieren, eigene Taubenabwehrmaßnahmen anzubringen, da man auch auf diesem Wege weiterkommen könne. Hinsichtlich der Kosten erläutert sie, dass der Taubenturm auch gepflegt werden müsse und beispielsweise auch ein Fundament erforderlich sei. Sie plädiert dafür, an Private und Vermieter zu appellieren, eigene Taubenabwehrmaßnahmen anzubringen und sollten diese nicht reagieren, könne die Stadt immer noch tätig werden.

Stadträtin Riedel berichtet, dass sie mit dem Vorsitzenden des Taubenzüchtervereins Kontakt aufgenommen habe und dieser von einem Uni-Projekt erzählt hätte, welches insgesamt erhebliche Einsparungen gebracht habe und auch eine Reduktion der Taubenpopulation insgesamt. Sie bittet darum, dass sich die Verwaltung mit dem Augustinusheim in Verbindung setze.

Stadtrat Worms vertritt die Auffassung, dass die Taubenabwehrmaßnahmen zwar effektiv seien, jedoch würden die Tauben dann woanders hingehen. Er ist mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion einverstanden, dass die Verwaltung sich hierüber weiterhin Gedanken machen solle.

Stadtrat Lorch beantragt eine nochmalige Vorlage mit Taubenreduzierungsmaßnahmen und mit dem Augustinusheim hinsichtlich des Baus eines Taubenturms Kontakt aufzunehmen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 25:6 Stimmen (5 Enthaltungen) zu.

Stadtrat Palermo lässt wissen, dass die Antragssteller kostengünstige Lösungen vorlegen sollen, da dann die Diskussion im Gemeinderat verkürzt werden könne.

- - -